

Bezeichnung der UV-Stelle Landratsamt Erlangen-Höchstadt Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen 23.5	Antrag bei UV-Stelle eingegangen am

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Ab dem (bitte beachten Sie den Hinweis Nr. 4 des Merkblattes)

Hinweise: * = sofern bekannt # = freiwillige Angabe N (1-20) = entsprechenden Nachweis bitte beifügen (siehe Punkt 7) Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind <u>einzel</u> n ein Antrag gestellt werden muss. Durch ein vollständiges Ausfüllen des Antrages mit bestem Wissen und Gewissen können Sie zu einer raschen Entscheidung beitragen.

1. Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden (N 1)

1.1 Persönliche Daten

Vorname	Familienname / Frühere Familiennamen *	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort	Geschlecht
Ggf. beifügen (N 11): <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	

1.2 Wohnverhältnisse

Das Kind lebt ganz oder überwiegend			
<input type="checkbox"/> bei mir Seit wann?	<input type="checkbox"/> beim anderen Elternteil Seit wann?	<input type="checkbox"/> im Auslandsschuljahr von bis	<input type="checkbox"/> in Haft Seit wann?
<input type="checkbox"/> Nicht im elterlichen Haushalt aufgrund von Ausbildung oder Studium	<input type="checkbox"/> Im Heim oder einer Pflegestelle Besucht das Kind Sie regelmäßig an normalen Wochentagen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Wenn das Kind Sie nur am Wochenende, in den Ferien oder zu besonderen Anlässen besucht, geben Sie „nein“ an.)	<input type="checkbox"/> Bei einer anderen Person Seit wann?	

1.3 Mitbetreuung durch den anderen Elternteil

Beteiligt sich der andere Elternteil an der Betreuung Ihres Kindes? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein															
Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zur Art und zum Umfang der Betreuung: Wie viele Stunden betreut der andere Elternteil Ihr Kind an den einzelnen Wochentagen?															
<table border="1" style="display: inline-table;"> <tr><td>Montag</td><td></td></tr> <tr><td>Dienstag</td><td></td></tr> <tr><td>Mittwoch</td><td></td></tr> <tr><td>Donnerstag</td><td></td></tr> <tr><td>Freitag</td><td></td></tr> <tr><td>Samstag</td><td></td></tr> <tr><td>Sonntag</td><td></td></tr> </table>	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag		Bei wem verbringt Ihr Kind die Ferien? Weitere notwendige Infos. <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>
Montag															
Dienstag															
Mittwoch															
Donnerstag															
Freitag															
Samstag															
Sonntag															

1.4 Geheimhaltungsinteresse

Hat der andere Elternteil Entführung, Gewalt oder etwas Ähnliches angedroht?
Muss deswegen der Ort, an dem sich Ihr Kind befindet, geheim gehalten werden?

Ja (N2) Nein

1.5 Rechtliche Vertretung

Besteht für Ihr Kind eine Beistandschaft? Wird Ihr Kind durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen vertreten?

Beistandschaft Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Jugendamt * und Ansprechperson		oder	Vorname * und Name der anwaltlichen Vertretung	
		← →		
Straße und Hausnummer			Postleitzahl und Ort	
Aktenzeichen	Telefonnummer		E-Mail-Adresse	

Gesetzliche Vertretung des Kindes ist (N 3)

die Mutter der Vater Mutter und Vater der Vormund / der Ergänzungspfleger

1.6 Bezug von Sozialleistungen

Nur auszufüllen, wenn Ihr Kind Sozialleistungen erhält
Welche Sozialleistungen erhält Ihr Kind?

Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) (N 4) Leistungen nach dem SGB XII (N 4)
(Sozialhilfe, Grundsicherung)

Welches Jobcenter?

Welches Amt?

BG-Nummer

Aktenzeichen

1.7 Kindergeld oder kindergeldähnliche Leistungen aus dem Ausland

Wird für Ihr Kind Kindergeld gezahlt? Ja (N 5) Nein

Wenn nein, wurde ein Antrag auf Kindergeld gestellt?

Ja, ich habe den Antrag gestellt. der Antrag wurde aber abgelehnt. (N 6) habe aber noch keinen Bescheid. (N 7)

Nein

An wen wird das Kindergeld gezahlt? an mich den anderen Elternteil eine andere Person

Bekommen Sie Kindergeld aus einem anderen Land? Ja (N 8) Nein

1.8 Waisenbezüge

Ist der andere Elternteil, Stiefelternteil oder Ihr/-e eingetragene/-r gleichgeschlechtliche Lebenspartner/-in verstorben?

Ja Nein

Wenn ja, bekommt Ihr Kind Leistungen für Waisen? (N 9) Ja Nein

Bitte ausfüllen, falls Ihr Kind zwar Halbweise ist, aber keine Leistungen für Waisen erhält:
Haben Sie Leistungen für Waisen beantragt?

Ja, das Amt hat den Antrag abgelehnt Ja, ich habe den Antrag gestellt. Das Amt hat mir noch keinen Bescheid zugeschickt. Nein, ich habe keine Leistungen für Waisen beantragt

1.9 Schadensersatzleistungen oder einmalige Abfindung

Hat Ihr Kind Schadensersatzleistungen oder eine einmalige Abfindung bekommen, weil der andere Elternteil, sein Stiefelternteil oder Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihr eingetragener Lebenspartner verstorben ist?

Ja (N 10) Nein

1.10 Früherer Unterhaltsvorschussbezug

Hat Ihr Kind früher schon einmal Unterhaltsvorschuss bekommen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja, von welchem Jugendamt und bis wann?	
Jugendamt	Bis wann?

2. Angaben zum antragstellenden Elternteil

2.1 Persönliche Daten

Vorname	Familiennamen	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Frühere Familiennamen *	Geburtsort *
beifügen (N 11): <input type="checkbox"/> Personalausweis/Reisepass <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel		

Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer – Festnetz #	Telefonnummer – Mobil #
Zusätzliche Angaben * (Wenn Sie in einer Einrichtung leben, geben Sie bitte hier den Namen an.)	E-Mail-Adresse #

2.2 Adresse

An welche Adresse soll Ihre Post gesendet werden?		
<input type="checkbox"/> an meine Meldeadresse	<input type="checkbox"/> Ich ziehe bald um. Bitte senden Sie meine Post an meine zukünftige Adresse	<input type="checkbox"/> an eine andere Adresse
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort	
Zusätzliche Angaben *		
Ab wann ist diese Adresse gültig?	Datum	

2.3 Gesetzliche Vertretung

Haben Sie einen Vormund, eine Betreuerin oder einen Betreuer?		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einen Vormund	<input type="checkbox"/> eine Betreuerin oder einen Betreuer
Jugendamt / Verein, Ansprechperson	oder ← →	Vorname und Name der Betreuerin oder des Betreuers
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Aktenzeichen *	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Zusätzliche Angaben *		

3. Angaben zum anderen Elternteil

3.1 Persönliche Daten

Vorname		Familienname		Geburtsdatum *	
Falls der familienferne / leibliche Elternteil verstorben ist					
Sterbedatum		Letzter Wohnort			
Staatsangehörigkeit		Frühere Familiennamen *		Geburtsort *	
Ggf. beifügen (N 11)					
<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis					
<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel					
Straße und Hausnummer			Postleitzahl und Ort *		
Telefonnummer – Festnetz *		Telefonnummer – Mobil *		E-Mail-Adresse *	
Zusätzliche Angaben *					
Lebt der andere Elternteil im Ausland? Wenn ja, in welchem Land?				Land *	
Lebt der andere Elternteil mit einer neuen Partnerin oder einem neuen Partner zusammen?				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ich weiß es nicht	
Wenn ja, hält sich der andere Elternteil regelmäßig an einem anderen Ort als der o.g. Adresse auf?				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ich weiß es nicht	
Familienstand, sofern bekannt					
Bitte machen Sie Angaben zu dem Ort, an dem sich der andere Elternteil häufig aufhält.* Bei wem hält sich der andere Elternteil auf? Kennen Sie die Adresse? Jede Art von Angaben ist hilfreich.					

3.2 Einkünfte aus Arbeit

Was arbeitet und verdient der andere Elternteil? Bitte füllen Sie alle Felder aus, die Sie ausfüllen können.

<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil hat Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit. (Angestellte / Angestellter oder Arbeiterin / Arbeiter)	
Höhe des monatlichen Nettoeinkommens * (Das ist das Einkommen, von dem Steuern und Sozialabgaben bereits abgezogen sind.)	Euro
Einsatzort *	
Name und Branche des Arbeitgebers *	Firmensitz des Arbeitgebers *
<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil ist selbstständig	
Höhe des monatlichen Nettoeinkommens * (Das ist das Einkommen, von dem Steuern und Sozialabgaben bereits abgezogen sind.)	Euro
Art der Tätigkeit *	
Ort der Tätigkeit *	
<input type="checkbox"/> Ich weiß nicht, ob der andere Elternteil arbeitet.	

3.3 Weitere Einkünfte

Weitere Informationen zum Einkommen des anderen Elternteils, sofern bekannt:		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld (SGB III)	Träger	
<input type="checkbox"/> Bürgergeld (SGB II)	Jobcenter	BG-Nummer
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe (SGB XII)	Träger	
<input type="checkbox"/> Rente	Träger	Renten-Versicherungs-Nummer
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Genauere Angaben	
<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte (Hiermit sind auch zusätzliche Minijobs und Nebeneinkünfte gemeint.)	Genauere Angaben	
<input type="checkbox"/> Ich kenne die Einkünfte des anderen Elternteils nicht.		

3.4 Krankenversicherung

Bitte machen Sie, soweit wie möglich, Angaben zur Krankenkasse des anderen Elternteils.	
Name der Krankenkasse	Versicherungs-Nummer

3.5 Ausbildung / Studium

Wissen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> macht gerade eine Berufsausbildung	Nähere Angaben, z.B. welche Ausbildung? *
<input type="checkbox"/> hat eine abgeschlossene Berufsausbildung	Nähere Angaben, z.B. welche Ausbildung? *
<input type="checkbox"/> studiert gerade	Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang? *
<input type="checkbox"/> hat ein abgeschlossenes Studium	Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang? *
<input type="checkbox"/> hat keine abgeschlossene Berufsausbildung	

3.6 Vermögen

Welche Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. *	
<input type="checkbox"/> Grundbesitz (Haus, Grundstücke o.ä.)	Genauere Angaben
<input type="checkbox"/> Sparguthaben	Genauere Angaben
<input type="checkbox"/> Wertpapiere (z.B. Aktienanleihen, Fondsanleihen o.ä.)	Genauere Angaben

<input type="checkbox"/> Girokonto / Girokonten	bei welchen Banken?
<input type="checkbox"/> Kapital-Lebensversicherung	Name des Versicherungs-Unternehmens
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug(e) (Auto, Roller, Lastwagen, Dienstwagen o.ä.)	Kfz-Kennzeichen
<input type="checkbox"/> Ich kenne die Vermögenswerte des anderen Elternteils nicht.	

3.7 Weitere Kinder

Sind Ihnen weitere Kinder des anderen Elternteils bekannt?
Hierzu zählen nicht Ihre gemeinsamen Kinder.*

Vorname	Familienname	Früherer Familienname	Geburtsdatum	Lebt das Kind im gleichen Haushalt mit dem anderen Elternteil?
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht

3.8 Unterhaltszahlungen

Was spricht dafür oder dagegen, dass der andere Elternteil Unterhalt zahlen kann? *

Bitte tragen Sie weitergehende Informationen ein, die für die Rückgriff-Bearbeitung hilfreich sein könnten und bislang nicht abgefragt worden sind – wie beispielsweise weitere Vermögenswerte (Schenkungen, mietfreies Wohnrecht, Bitcoin-Guthaben etc.), aber auch andere Aspekte, die gegen eine Erwerbsarbeit und/oder Unterhaltszahlung sprechen, wie beispielsweise eine Behinderung oder Suchterkrankung.

3.9 Gesetzliche Vertretung

Vertritt ein Vormund oder eine gesetzliche Betreuung den anderen Elternteil?

ein Vormund eine Betreuerin oder ein Betreuer Nein Ich weiß es nicht.

Der andere Elternteil wird vertreten von:

Jugendamt / Organisation, Ansprechperson	oder ← →	Vorname und Name der Betreuerin oder des Betreuers
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Aktenzeichen *	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Zusätzliche Angaben *		

4. Angaben zur Elternschaft

Falls Ihr Kind nicht ehelich geboren wurde:

Wurde die Vaterschaft urkundlich anerkannt oder hat ein Gericht die Vaterschaft festgestellt? Ja (N 14) Nein

Wenn die Vaterschaft nicht urkundlich anerkannt wurde oder nicht gerichtlich festgestellt wurde:

Wurde ein Antrag auf Feststellung der Vaterschaft bei Gericht gestellt? Ja (N 15) Nein

Bei welchem Gericht?

Name des Gerichts

Wer ist der leibliche Vater des Kindes?

Vorname	Name
---------	------

5. Angaben zum Unterhalt

5.1 Unterhaltstitel

Gibt es einen Unterhaltstitel für Ihr Kind? Ja Nein

Wenn nein: Wurde ein Antrag auf Unterhaltsfestsetzung gestellt? Ja (N 16) Nein

Haben Sie den anderen Elternteil durch einen Vergleich von seiner Unterhaltspflicht befreit? Ja (N 17) Nein

Wenn ja: Erfolgte der Vergleich gerichtlich oder außergerichtlich? Gerichtlich Außergerichtlich

Wenn es einen Titel gibt: Wo befindet sich der Unterhaltstitel?

<input type="checkbox"/> bei mir (N18)	<input type="checkbox"/> beim Vormund	<input type="checkbox"/> beim Beistand
<input type="checkbox"/> bei der Amtspflegerin oder beim Amtspfleger	<input type="checkbox"/> bei der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/> bei der Gerichtsvollzieherin oder dem Gerichtsvollzieher
<input type="checkbox"/> beim Jobcenter	<input type="checkbox"/> beim Sozialamt	<input type="checkbox"/> beim Vollstreckungsgericht

Originaltitel bei einer anderen Person. Bei wem?

Vorname	Familiename
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Zusätzliche Angaben *	

Die Person lebt im Ausland. Land

5.2 Frühere Unterhaltszahlungen

Hat der andere Elternteil schon einmal Unterhalt gezahlt? Ja Nein

Wann waren die letzten 3 Unterhaltszahlungen und wie hoch waren sie?

Datum	Höhe	Datum	Höhe	Datum	Höhe

5.3 Unterhaltsvorauszahlungen

Hat der andere Elternteil Unterhalt für mehr als einen Monat im Voraus gezahlt? Ja Nein

Wenn eine Vorauszahlung geleistet wurde:

Wann wurde diese Vorauszahlung gezahlt?	Höhe der Vorauszahlung?	Für welchen Zeitraum ist die Vorauszahlung gedacht?	
Datum	Höhe in Euro	Datum von	Datum bis

5.4 Bemühungen

Was haben Sie unternommen, damit Ihr Kind Unterhalt bekommt?

<input type="checkbox"/> Ich habe dem anderen Elternteil eine schriftliche Mahnung geschickt (N 19)	<input type="checkbox"/> Ich habe mich im Jugendamt zum Thema Kindesunterhalt beraten lassen (N 20)
<input type="checkbox"/> Ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht gestellt (N 21)	<input type="checkbox"/> Ich habe versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln (N 22)
<input type="checkbox"/> Ich habe andere Bemühungen unternommen (N 23)	<input type="checkbox"/> Ich habe keine Bemühungen unternommen.

Bitte machen Sie genauere Angaben zu eigenen Bemühungen. Hierzu zählt auch die Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts.

6. Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern

Haben Sie weitere gemeinsame Kinder mit dem anderen Elternteil?

1.	Vorname	Familienname	Früherer Familienname	Geburtsdatum
	lebt bei <input type="checkbox"/> mir <input type="checkbox"/> dem anderen Elternteil <input type="checkbox"/> anderer Person			
2.	Vorname	Familienname	Früherer Familienname	Geburtsdatum
	lebt bei <input type="checkbox"/> mir <input type="checkbox"/> dem anderen Elternteil <input type="checkbox"/> anderer Person			
3.	Vorname	Familienname	Früherer Familienname	Geburtsdatum
	lebt bei <input type="checkbox"/> mir <input type="checkbox"/> dem anderen Elternteil <input type="checkbox"/> anderer Person			

7. Nachweise

N 1: Geburtsurkunde	N 2: Bestätigung Auskunftssperre	N 3: Sorgerechtserklärung, Gerichtsbeschluss	N 4: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe)
N 5: Bewilligungsbescheid der Kindergeldkasse	N 6: Ablehnender Bescheid der Kindergeldkasse	N 7: Nachweis über die erfolgte Antragstellung auf Kindergeld	N 8: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland
N 9: Leistungs- oder Ablehnungsbescheid Waisenrente	N 10: Leistungsbescheid Schadensersatz oder Abfindung	N 11: Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, Niederlassungserlaubnis	N 12: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches Schreiben oder eine selbst geschriebene Erklärung über die Trennung)
N 13: Nachweis über den Aufenthalt	N 14: Nachweis über die Anerkennung der Vaterschaft oder gerichtlicher Beschluss über die Vaterschaftsfeststellung	N 15: Nachweis über den gerichtlichen Antrag auf Feststellung der Vaterschaft	N 16: Antrag auf Unterhaltsfestsetzung
N 17: Nachweis des Vergleichs	N 18: Unterhaltstitel	N 19: Mahnung	N 20: Bescheinigung Jugendamt
N 21: Strafanzeige	N 22: Nachweis der Bemühung zum Aufenthalt	N 23: Nachweis der anderen Bemühungen	

8. Erklärung des antragstellenden Elternteils

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe.

Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Für Unterhaltszahlungen durch den anderen Elternteil erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner Bankverbindung an den anderen Elternteil durch meine Unterschrift einverstanden.

Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Der Antrag ist im Original vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift des antragstellenden Elternteils

Ergänzende Hinweise und Hilfen zum Ausfüllen des Antrags

Zum Punkt 1: Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden

Rechtliche Vertretung

Beistandschaft: Bei einer Beistandschaft hilft das Jugendamt dem Kind bei bestimmten Aufgaben. Zum Beispiel dafür zu sorgen, dass es Unterhalt erhält.

Vormundschaft: Bei einer Vormundschaft übernimmt jemand anderes die Aufgaben der Eltern. Zum Beispiel, wenn diese sich nicht mehr um das Kind kümmern können oder dürfen.

Pflegschaft: Wenn jemand Anderes nur bestimmte Aufgaben der Eltern übernimmt, nennt man dies eine Pflegschaft.

Leistungsbezug

BG-Nummer (Bedarfsgemeinschafts-Nummer): Diese Nummer finden Sie auf Ihrem Jobcenterbescheid.

Kindergeld

EU: Europäische Union. Sind Sie nicht sicher, ob das Land zur EU gehört? Schauen Sie unter diesem Link nach: Informationen zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

<https://www.auswaertigesamt.de/de/aussenpolitik/europa/eu-mitgliedstaaten-node>

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum. Der EWR umfasst neben der EU Norwegen, Island, Großbritannien und Liechtenstein.

Leistungen aus dem Ausland, die mit dem Kindergeld vergleichbar sind, sind zum Beispiel:

Kinderzuschüsse zu Renten aus Österreich, bestimmte Kinderrenten nach bundesrechtlichen Vorschriften der USA, staatliche türkische Kinderzuschläge für Kinder von Bediensteten des Staates und der staatlichen Betriebe.

Hierzu zählen auch Leistungen für Kinder, die Sie von einer zwischen- oder überstaatlichen Stelle bekommen. So eine Stelle ist zum Beispiel die EU. Ein Beispiel für so eine Leistung sind die Kinderzulagen der EU. Der Kinderzuschlag ist keine Leistung, die mit dem Kindergeld vergleichbar ist. Sind Sie unsicher, ob Sie Leistungen aus dem Ausland erhalten, die mit Kindergeld vergleichbar sind? Dann sprechen Sie bitte mit Ihrer zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle. Diese hilft Ihnen gern weiter.

Leistungen für Waisen

Wenn ein Elternteil verstorben ist, kann Ihr Kind Waisenbezüge bekommen. Das sind vor allem Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Waisengeld aus der Beamten- oder Soldatenversorgung, Waisenbezüge aus den berufsständischen Versorgungswerken (z. B. für Apotheker und Ärzte), Waisenrente (einschließlich der Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären. Waisenbezüge sind auch: Schadenersatzleistungen wegen des Todes des anderen Elternteils oder Stiefelternteils. Diese kann Ihr Kind als Rente oder einmalig als Abfindung bekommen.

Zum Punkt 2: Angaben zum antragstellenden Elternteil

Gesetzliche Vertretung

Eine Vormundschaft kommt sowohl bei Minderjährigen als auch bei Volljährigen vor. Hier übernimmt jemand anderes die gesetzliche Vertretung von Ihnen bspw. gegenüber Behörden. Zum Beispiel, wenn sich nicht mehr um das Kind gekümmert werden kann oder darf. Eine gesetzliche Betreuung ist eine Hilfe für Erwachsene. Dabei hilft ein Betreuer oder eine Betreuerin Ihnen Ihren Alltag zu regeln.

Familienstand

Der Familienstand bezieht sich immer auf Ihre aktuelle Situation. Daher kann sich der Familienstand auch schnell ändern. Beispielsweise könnte Ihr Ehepartner verstorben sein. Und Sie könnten dann neu geheiratet haben. Dann ist Ihr aktueller Familienstand „verheiratet“. Bitte teilen Sie Ihrer zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle sofort mit, wenn sich Ihr Familienstand ändert.

Zum Punkt 3: Angaben zum anderen Elternteil

Weitere Einkünfte

BG-Nummer (Bedarfsgemeinschafts-Nummer): Diese Nummer finden Sie auf Ihrem Jobcenterbescheid.

Gesetzliche Vertretung

Siehe zum Punkt 2.

Zum Punkt 4: Angaben zur Elternschaft

Vaterschaftsklärung

Wenn ein Kind keinen rechtlichen Vater hat, kann sich das auf zwei Wegen ändern: Der Vater kann die Vaterschaft anerkennen. Oder die Mutter, das Kind oder der Vater können die Vaterschaft vom Gericht feststellen lassen.

Wenn ein Kind in einer Ehe geboren wurde, so gilt immer der Ehemann als rechtlicher Vater des Kindes. Nur durch ein gerichtliches Vaterschaftsanfechtungsverfahren kann die rechtliche Vaterschaft des Ehemanns beseitigt werden.

Für den besonderen Fall der Geburt eines Kindes in der Ehe nach Anhängigkeit eines Scheidungsantrags, gilt zwar zunächst trotzdem der Ehemann als rechtlicher Vater des Kindes, auch wenn der biologische Vater ein anderer ist, abweichend von dem gerichtlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahren kann die Vaterschaft des Ehemanns aber auch durch urkundliche Anerkennung der Vaterschaft eines anderen Mannes und Zustimmung der Mutter (Ehefrau) und des Ehemanns zur Anerkennung der Vaterschaft des Dritten beseitigt werden. Die Anerkennung der Vaterschaft wird in diesem Fall mit Rechtskraft der Scheidung wirksam.

Zum Punkt 5: Angaben zum Unterhalt

Unterhaltstitel (Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Unterhaltsverpflichtungsurkunde, gerichtlicher Vergleich über den Unterhalt o.ä.)

In einem Unterhaltstitel geht es darum, den Unterhalt für ein Kind festzulegen. Ein Elternteil verpflichtet sich dabei, Unterhalt für das Kind zu zahlen. Das macht der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, bekommt den Unterhalt. Man kann den Unterhaltstitel beim Jugendamt beantragen. Es gibt auch Titel, die einen Elternteil gegen seinen Willen verpflichten, Unterhalt zu zahlen.

Antrag auf Unterhaltsfestsetzung

Mit dem Antrag auf Unterhaltsfestsetzung wird schnell und einfach geklärt, dass dem Kind Unterhalt zusteht. Meistens ist es der Beistand oder die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt des Kindes, der beim Amtsgericht den Antrag auf Unterhaltsfestsetzung stellt.

Bezeichnung der UV-Stelle Landratsamt Erlangen-Höchstadt Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen	Antrag bei UV-Stelle eingegangen am

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Kinder ab 12 Jahren

Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.

Hinweise: * = sofern bekannt # = freiwillige Angabe N (1-9) = entsprechenden Nachweis bitte beifügen (siehe Punkt 3) Durch ein vollständiges Ausfüllen des Antrages mit bestem Wissen und Gewissen können Sie zu einer raschen Entscheidung beitragen.

1. Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Erhält Ihr o.g. Kind Bürgergeld (N 1)? Ja Nein		
Wenn ja,		
Von welchem Jobcenter?	BG-Nummer	
Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, habe ich im maßgeblichen Monat ein Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt Ja Nein		

2. Zusätzliche Angaben, wenn das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule (N 2)?	Monat	Jahr
Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt		
Welchen Schulabschluss wird das Kind voraussichtlich mit dem Schulabschluss erhalten?	voraussichtlicher Schulabschluss	
Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule.		
Hat Ihr Kind Einkommen?		
Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen?	Ja (N 3)	Nein
Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung?	Ja (N 4)	Nein
Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit?	Ja (N 5)	Nein
Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten?	Ja (N 6)	Nein
Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind?	Ja	Nein
Für den Fall, dass Ihr Kind eine Ausbildung macht oder studiert:		
Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6)		
Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7)		
Mein Kind studiert (N 8)		
Leistet Ihr Kind einen Freiwilligendienst? (N 9)	Ja	Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterhaltsvorschussstelle den aktuellen und für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen SGB II-Bescheid vom Jobcenter bzw. dem SGB II-Sozialleistungsträger anfordert. Das Jobcenter bzw. der SGB II-Sozialleistungsträger darf den Bescheid direkt an die Unterhaltsvorschussstelle senden.

Ja Nein

3. Nachweise

N 1: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe)	N 2: Schulbescheinigung	N 3: Nachweis der Kapitalerträge des Kindes	N 4: Nachweis der Einnahmen des Kindes aus Vermietung und Verpachtung
N 5: Nachweis über Einkommen aus Erwerbstätigkeit	N 6: Nachweis der Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit des Kindes aus Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft	N 7: Nachweis über Lohnersatzleistungen des Kindes	N 8: Studienbescheinigung
N 9: Nachweis über den Freiwilligendienst und den Taschengeldbezug des Kindes			

4. Erklärung des antragstellenden Elternteils

Ich versichere, dass ich diese ergänzenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und alle Angaben vollständig gemacht habe.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Ort, Datum

Unterschrift des antragstellenden Elternteils

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Zuständig für den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis sind die Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise (Art. 62 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze). Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG (ohne Regressverfahren nach § 7 UVG) ist die Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen.

In Regressverfahren nach § 7 UVG ist als allgemeine Vertretungsbehörde für den Freistaat Bayern das Landesamt für Finanzen zuständig (§ 2 Absatz 8 der Verordnung über die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern). Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Regressverfahren nach § 7 UVG ist das Landesamt für Finanzen.

Das Landesamt für Finanzen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

	Landesamt für Finanzen
	- Zentralabteilung -
Anschrift	Rosenbachpalais Residenzplatz 3 97070 Würzburg
Telefon	0931 4504-6770
E-Mail	datenschutzanfrage@lff.bayern.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Für den Bereich Durchführung des UVG (ohne Regressverfahren nach § 7 UVG):

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte der Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen erreichen Sie unter der Postanschrift: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de.

Für den Bereich Regressverfahren nach § 7 UVG:

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte im Landesamt für Finanzen erreichen Sie unter der Postanschrift: Residenzplatz 3, 97070 Würzburg oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de. Weitere Informationen rund um das Thema Datenschutz sowie die Kommunikation über eine gesicherte Verbindung erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse: <http://lff.bayern.de/datenschutz.aspx>.

3. Verarbeitungszwecke

Die Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Landesamt für Finanzen verarbeiten im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie sind zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)
- c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Landesamt für Finanzen stützen sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschuss-Stelle oder an das Landesamt für Finanzen.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie und des Landesamtes für Finanzen an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber

hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 bis 30 nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Landesamt für Finanzen verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind: Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie und/oder das Landesamt für Finanzen die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie oder das Landesamt für Finanzen kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies können sein: *Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.*

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **Beschwerde** einlegen (Art. 15 des Bayerischen Datenschutzgesetzes).

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift	Postfach 22 12 19 81541 München
Adresse	Wagmüllerstraße 18 80538 München
Telefon	089 21672-0
E-Mail	poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet	https://www.datenschutz-bayern.de